



Akkreditierung

Blogger / YouTuber / Instagrammer können nach Prüfung durch den Messeveranstalter WZF oder der Durchführungsorganisation NürnbergMesse unter folgenden Voraussetzungen zum Zwecke der redaktionellen Berichterstattung auf der Interzoo akkreditiert werden:

- Der Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal dient der redaktionellen Berichterstattung durch Text, Foto und / oder Film.
- Der Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal ist fachlich auf das Messethema oder die Zielgruppe der Messe ausgerichtet, ist branchenbekannt oder besitzt eine Relevanz bei der Zielgruppe der Messe.
- Der Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal besteht seit mindestens einem halben Jahr.
- In dem Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal werden regelmäßig, d.h. mindestens einmal im Monat, branchenbezogene oder für das Messethema relevante Beiträge in Wort, Bild und / oder Film veröffentlicht.
- Der um Akkreditierung Anfragende hat namentlich in diesem Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal regelmäßig, mindestens einmal im Monat, zum Messethema Text, Foto und / oder Film veröffentlicht.
- Es werden maximal zwei Personen pro Blog, YouTube- oder Instagram-Kanal akkreditiert, die mindestens einmal im Monat einen Beitrag mit Namensnennung veröffentlicht haben.
- Das Blogger-Akkreditierungsformular gilt als Legitimierungsnachweis und muss wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt werden.
- Der Blogger, YouTuber oder Instagrammer muss zusätzlich Kennzahlen wie Page Impressions, Unique Visitors oder Verweildauer o.ä. mit Screenshot aus dem letzten halben Jahr nachweisen. Hierfür sollten Tools wie Google Analytics als Beleg dienen – ein Screenshot dient als Nachweis.

Grundsätzlich nicht akkreditiert werden:

- Produkttester
- gewerbliche Blogs
- PR-Blogs
- Corporate Blogs
- (ge-)werbliche YouTube- oder Instagram-Kanäle
- Blogs mit Verkaufskanal / Shop

Der Messeveranstalter behält sich vor, weitere Nachweise zur Überprüfung der journalistischen Tätigkeit gemäß den oben genannten Punkten anzufordern. Die Legitimationen sollten in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden.

Der Messeveranstalter behält sich im Einzelfall vor, zusätzlich die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild zu fordern.

Ein Recht auf Akkreditierung besteht nicht.

Es besteht Einigkeit darüber, dass die WZF GmbH und die NürnbergMesse GmbH mit der Erlaubnis zum Fotografieren und Filmen keinerlei Haftung übernehmen und der Fotografierende / Filmende die WZF GmbH und die NürnbergMesse GmbH in diesem Zusammenhang von allen Ansprüchen Dritter freistellt.

Der Fotografierende / Filmende haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit den Foto- und Filmarbeiten entstehen. Die WZF bzw. die NürnbergMesse sind berechtigt, vom Fotografierenden / Filmenden vor der Gewährung des Zutritts zu den Innenräumen der Messe einen aktuellen schriftlichen Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung, ausgestellt vom Haftpflichtversicherer des Fotografierenden / Filmenden zu verlangen.

Gegebenenfalls macht die NürnbergMesse von ihrem Hausrecht Gebrauch. In allen Fällen ist die Hausordnung für das Messezentrum Nürnberg zu beachten.